Protokoll der 230. Sitzung der Katalog-AG

am 07.04.2016 im BSZ Stuttgart

Teilnehmer:

Frau Bauer	BLB Karlsruhe (AG ER, AG Musik)
Frau Englert	UB Heidelberg
Herr Hauck	UB Freiburg (AG ER)
Herr Hermann	UB Freiburg
Frau Herrmann	WLB Stuttgart (AG ER)
Frau Horny	BSZ Konstanz (Vorsitz)
Frau Ladisch	BSZ Konstanz
Frau Metzner	Hochschule für Technik Stuttgart
Frau Puskas	PH Heidelberg
Frau Rommel	WLB Stuttgart (AG Musik)
Frau Rose	UB Mannheim
Frau Schröter	UB Leipzig
Frau Staab	SULB Saarbrücken
Frau Wiesenmüller	HdM Stuttgart

Entschuldigt:

Frau Fiand	UB Tübingen
Frau Hoffmann	WLB Stuttgart
Frau Liebl	KIM Konstanz
Frau Meyer	SLUB Dresden
Frau Reiffer	KIM Hohenheim

Nächster Termin: 14. Juni 2016

Tagesordnung:

Top 1 Vorbereitung der AG RDA
- 1.1 Verwendung des Datenträgertyps Blatt
- 1.2 Übersetzung: „Sheet“ und „Leaf“
- 1.3 Diskussion des First- bzw. Latest-Prinzips bei fortlaufenden Ressourcen
- 1.4 Ausdrucke von Online-Ressourcen (RDA 2.1)
- 1.5 Verantwortlichkeitsangabe als Kernelement (RDA 2.4)
- 1.6 Schriftdenkmäler (RDA 6)
- 1.7 Ergebnisse der TG Formangaben (RDA 7.2.1.3)
- 1.8 Erläuterungen zu Konferenzen (RDA 11)
- 1.9 Terminologie „caption“
- 1.10 Hochschulschriften (RDA 7.9 u.a.)
- 1.11 Juristische Werke
- 1.12 Normierter Sucheinstieg von Werken bei fortlaufenden Ressourcen

Top 2 Weitere offene Fragen zu RDA
- 2.1 Zählung bei fortlaufenden Ressourcen
- 2.2 Umfangsangabe bei Hybriddatenträgern
- 2.3 Konferenzen
- 2.4 Abgrenzung Medienkombination/Beilage
- 2.5 Mehrteilige Monografien
- 2.6 Geschätztes Erscheinungsjahr

Top 3 Sonstiges
- 3.1 DNB-Fremddaten
- 3.2 Bericht AG Musik
- 3.3 Implementierung
- 3.4 Titelaufnahmen für E-Book-Pakete

Top 1 Vorbereitung der AG RDA

Die Katalog-AG diskutiert die Sitzungsunterlagen zur Sitzung der AG RDA am 11./12.04.16.

1.1 Verwendung des Datenträgertyps Blatt

Bei der Verwendung des Datenträgertyps „Blatt“ besteht die Problematik, dass dieser in RDA nicht definiert ist. Die Definition von „sheet“ im Glossar bezieht sich auf die Art der Einheit im Element „Umfang“, also auf ein anderes Element. Auf die Verwendung von „Blatt“ als Datenträgertyp kann nur indirekt über die Definition von „Band“ (auf engl. „volume“) geschlossen werden. Die Definition für „Band“ lautet:

„Ein oder mehrere Blätter, die geheftet oder zusammengebunden sind, um eine einzelne Einheit zu bilden.“ (Auf English: *“One or more sheets bound or fastened together to form a single unit.”*)

Die Katalog-AG bespricht anhand konkreter Beispiele die Verwendung des Datenträgertyps Blatt und kommt zu folgendem Ergebnis:

Beispiel	**Blatt**	**Band**
lose Blätter in einer Mappe	x	
Sammlung aus mehreren Bildern	x	
Blätter in einem Ordner		x
Loseblattsammlung		x
Einmal gefaltetes Blatt (Titelseite und drei Textseiten)	x	
Zwei einfach gefaltete Blätter ineinander gelegt. (Mit Titelseite und sieben gezählten Textseiten)		x
Ein gefaltetes Blatt mit zwei eingelegten Einzelblättern (Titelseite und sieben gezählte Textseiten)		x
Leporello	x	
Zweimal gefaltetes Kartonblatt in den Faltungen entsprechenden Spalten gedruckt. Im aufgefalteten Zustand ist die Titelseite auf der "Rückseite".	x	
Karte in 2 physischen Blättern (Blatt Nord / Blatt Süd)	x	
Gefalteter Ortsplan	x	
Atlas aus Einzelblättern (z.B. als Lieferungswerk in Schachtel)		x
Alter Druck aus zwei gefalteten Lagen bestehend (32 Seiten, es gibt sowohl gebundene und beschnittene als auch ungebundene und unbeschnittene Exemplare)		x

1.2 Übersetzung: „Sheet“ und „Leaf“

Im englischen Originaltext von RDA werden die Begriffe „sheet“ und „leaf“ zur Angabe des Datenträgertyps und des Umfangs verwendet. Im Deutschen wurden diese Begriffe beide weitestgehend mit „Blatt“ übersetzt. Im Zusammenhang mit alten Drucken wurde „sheet“ bisher mit „Bogen“ übersetzt.

Vorgeschlagen wird, in Zukunft „sheet“ grundsätzlich mit Blatt zu übersetzen (unabhängig vom Kontext). Die Katalog-AG spricht sich gegen diesen Vorschlag aus. Der Begriff „sheet“ soll weiterhin in der Regel mit „Blatt“ übersetzt werden, im Zusammenhang mit alten Drucken jedoch mit „Bogen“.

1.3 Diskussion des First- bzw. Latest-Prinzips bei fortlaufenden Ressourcen

Gemäß dem Auftrag des Standardisierungsausschusses soll in der AG RDA das im deutschsprachigen Raum angewandte Latest-Prinzip bei fortlaufenden Ressourcen noch einmal diskutiert werden. Hintergrund sind die unterschiedlichen Praktiken beim Erfassen von Änderungen bei fortlaufenden Ressourcen. Während im deutschsprachigen Raum die Datensätze für fortlaufende Ressourcen bei geringfügigen Änderungen ohne Titelsplits konsequent aktualisiert werden, spiegeln die Titelaufnahmen im angloamerikanischen Raum die erste vorliegende Ausgabe wider. RDA lässt zunächst nur das First-Prinzip zu. Allerdings wurde vom RDA-Steuerungsgremium RSC bereits angedeutet, dass nach RDA auch die Verwendung des Latest-Prinzip möglich sein soll. Dies ist derzeit aber im Regelwerk noch nicht umgesetzt. Daher wurden für die RDA-Einführung entsprechende D-A-CH-Anwendungsrichtlinien entwickelt.

Die Katalog-AG spricht sich dafür aus, im deutschsprachigen Raum weiterhin am Latest-Prinzip festzuhalten. Wichtigstes Argument gegen eine Umstellung auf das First-Prinzip ist der unverhältnismäßig hohe Umarbeitungsaufwand, den diese zur Folge hätte.

1.4 Ausdrucke von Online-Ressourcen (RDA 2.1)

Für Ausdrucke von Online-Ressourcen wurde in RDA 2.1 D-A-CH geregelt, dass diese als Reproduktionen behandelt werden sollen. Allerdings wird vom Prinzip, lediglich die Angaben des Ausdruckes zu erfassen, abgewichen. Stattdessen werden die Angaben des Originals erfasst und die Daten des Ausdrucks nur im Lokalbereich erfasst. Diese Praxis ist nicht RDA-konform. Deswegen gibt es einen Vorstoß von HeBIS, diese Regelung anzupassen.

Der Vorschlag von HeBIS sieht vor, dass für jeden Ausdruck eine eigene Beschreibung angelegt wird. Dies lehnt die Katalog-AG ab. Es wird diskutiert, ob evtl. statt eigener Aufnahmen für die Ausdrucke, die Aufnahmen der Online-Ausgabe nachgenutzt werden könnten. Dies ist wegen Einschränkungen der Lokalsysteme nicht möglich.

Die Katalog-AG bittet darum, eine RDA-konforme Regelung zu finden, die die Anlage einer „neutralen“ Aufnahme für Ausdrucke erlaubt. Diese kann dann von allen Bibliotheken, die Ausdrucke derselben Online-Ressource erstellen, nachgenutzt werden.

1.5 Verantwortlichkeitsangabe als Kernelement (RDA 2.4)

Die erste Verantwortlichkeitsangabe, die sich auf den Haupttitel bezieht, ist laut RDA 2.4 ein Kernelement. (RDA 2.4: „Die Verantwortlichkeitsangabe, die sich auf den Haupttitel bezieht, ist ein Kernelement (wenn es mehrere gibt, ist nur die zuerst erfasste erforderlich). Andere Verantwortlichkeitsangaben sind optional.“)

Es stellt sich nun die Frage, ob das Element Verantwortlichkeitsangabe immer erfasst werden muss, auch wenn keine geistigen Schöpfer oder Mitwirkende, die einen bedeutenden Anteil zur Realisierung der Ressource beigetragen haben, in der Ressource genannt sind bzw. bereits in einem anderen Element genannt sind (z.B. im Titel).

Grundsätzlich muss etwas, das als Verantwortlichkeitsangabe präsentiert wird, auch übernommen werden (zumindest eine). Die Katalog-AG sieht aber eine „untere Grenze“, d.h. Angaben zu Personen etc., die nicht bibliographisch relevant sind, z.B. Lektoren, Titelblattgestalter etc., müssen nicht zwingend übernommen werden. Aber: Wenn z.B. auf der Rückseite der Titelseite "Redaktion: XY" steht (und sonst keine Verantwortlichkeitsangabe vorliegt), dann ist diese zu übernehmen, um das Kernelement zu erfüllen.
Wenn es keine Angabe gibt, die als Verantwortlichkeitsangabe präsentiert wird, wird keine Verantwortlichkeitsangabe erfasst.

1.6 Schriftdenkmäler (RDA 6)

Die TG Werke der AG RDA hat einen Vorschlag zu Handschriftenwerken (sogenannten Schriftdenkmälern) erarbeitet und vorgelegt. Dieser sieht vor, grundsätzlich zwischen Inhaltswerken und Handschriftenwerken zu unterscheiden und diese auch mit jeweils einem eigenen Normdatensatz in die GND einzubringen.

Die Katalog-AG stimmt diesem Vorschlag grundsätzlich zu, allerdings hatten zum Zeitpunkt der Sitzung die Vertreter der Bibliotheken mit großen Handschriftenabteilungen noch keine Gelegenheit gehabt, die Vorlage mit den Handschriftenspezialisten der Häuser zu beraten.

1.7 Ergebnisse der TG Formangaben (RDA 7.2.1.3)

Die Themengruppe Formangaben der AG RDA hat Definitionen und Verwendungshinweise zur bei RDA 7.2.1.3 D-A-CH hinterlegten normierten Liste erarbeitet.

Für Ressourcen, bei denen als Art des Inhalts „Konferenzschrift“ vergeben wird, soll im SWB grundsätzlich auch 1140 gkko erfasst werden.

Grundsätzlich gilt bei der Art des Inhalts, dass Feld 1131 nur dann mehrfach vergeben wird, wenn die beiden vergebenen Begriffe in keiner hierarchischen Verbindung zueinander stehen. Beispielsweise ist ein Ausstellungskatalog nicht zwangsweise gleichzeitig ein Bildband. Dementsprechend könnten beide Begriffe parallel verwendet werden. Umgekehrt ist ein Comic immer gleichzeitig auch ein Bildband. Dementsprechend würde man nur einen der beiden Begriffe vergeben.

Kritisch gesehen wird die vorgeschlagene Einschränkung der Verwendung von „Schulbuch“. Bei Lehrerhandbüchern darf dieser Begriff nicht vergeben werden. Die Abgrenzung zwischen Schulbüchern und reinen Lehrerhandbüchern dürfte in der Praxis allerdings teilweise problematisch sein. Dieses Problem wird in der AG RDA angesprochen.

1.8 Erläuterungen zu Konferenzen (RDA 11)

Für Konferenzen wurden diverse Erläuterungen durch die UAG GND eingebracht. Unter anderem wurde neu geregelt, dass bei Konferenzschriften, in denen die Beiträge mehrerer Konferenzen abgedruckt sind, Konferenzfolgen angelegt werden können. Statt zur Einzelkonferenz kann dann zur Konferenzfolge eine Beziehung hergestellt werden.

Auktionskataloge werden grundsätzlich nie als Konferenzen behandelt. Im Allgemeinen ist bei dieser Art von Veröffentlichung das Auktionshaus geistiger Schöpfer.

Bei RDA 11.2.1.2 wurde eine weitere Erläuterung zur Diskussion gestellt:

„Bevorzugter Name einer Konferenz: Ein im Titel genanntes Thema wird nur dann als bevorzugter Name der Konferenz behandelt, wenn es in der Ressource (z. B. im Vorwort) einen expliziten Hinweis darauf gibt, dass die Konferenz genauso hieß. Weitergehende Recherchen, um den tatsächlichen Namen herauszufinden, müssen nicht angestellt werden. Ist nicht gesichert, dass das im Titel genannte Thema dem Namen der Konferenz entspricht, so wird keine Beziehung zu einer Konferenz hergestellt.“

Frau Horny betont, dass diese Erläuterung lediglich eine Richtschnur geben soll, wie viel Aufwand in diesen Fällen bei der Ermittlung des Konferenznamens betrieben werden muss. D.h., dass es reicht, lediglich in der Ressource nach der Konferenz zu recherchieren. Allerdings ist es durchaus erlaubt, auch weitergehende Recherchen anzustellen, die dann fakultativ sind.

1.9 Terminologie „caption“

In Zusammenhang mit Zählungen ist im englischen RDA-Text wiederholt von „captions“ die Rede. Bisher wurde „caption“ mit „Begleittext“ übersetzt. In den deutschsprachigen Anwendungsregeln und Schulungsunterlagen wurde hingegen überwiegend der Begriff „Bandbezeichnung“ verwendet. Die Katalog-AG schlägt vor, „caption“ im Zusammenhang mit Zählungen in der Regel mit „Bandbezeichnung“ zu übersetzen.

1.10 Hochschulschriften (RDA 7.9 u.a.)

Zu Hochschulschriften wurden einige neue Anwendungsregeln bzw. Erläuterungen erstellt.

1.10.1 ERL bei RDA I.2.2. zur grad-verleihenden Institution

„Grad-verleihende Institution: Ein akademischer Grad wird in der Regel von der Hochschule verliehen, nicht von einer Fakultät, einem Fachbereich etc. Geben Sie deshalb als grad-verleihende Institution im Allgemeinen die Hochschule an.“

Die Nachfrage bei verschiedenen Universitäten hat ergeben, dass der akademische Grad in Deutschland nicht immer von der Hochschule verliehen wird. Die Katalog-AG hält die Regelung, dass als grad-verleihende Institution die Hochschule angegeben wird, trotzdem für sinnvoll. Eine weitergehende Recherche für den Katalogisierenden in den verschiedenen Promotionsordnungen erscheint nicht praktikabel. Deswegen schlägt die Katalog-AG folgende Form vor:

„Grad-verleihende Institution: Geben Sie als grad-verleihende Institution im Allgemeinen die Hochschule an.“

1.10.2 ERL bei RDA 2.8.6.3 zu Daten bei Hochschulschriften

„1.

Geben Sie bei einer elektronischen Hochschulschrift das in der Ressource selbst angegebene Erscheinungsdatum an. Ein auf der Frontdoor angegebenes Datum (bezeichnet als "Einstellungsdatum", "Erscheinungsdatum" etc.) wird als Vertriebsdatum betrachtet (vgl. RDA 2.9.6).

Beispiel:

Informationsquelle	*Erfassung*
Auf der Titelseite des PDF-Dokuments: *Tübingen 2013* *Auf der Frontdoor:* *Erscheinungsdatum: 2014*	*Erscheinungsdatum:* *2013* *Vertriebsdatum:* *2014*

…“

Die Katalog-AG stimmt diesem Vorschlag zu.

„2.

Liegt das auf der bevorzugten Informationsquelle angegebene Erscheinungsdatum früher als ein an anderer Stelle in der Ressource (z.B. im Impressum) genanntes Erscheinungsdatum, so erfassen Sie die Angabe von der bevorzugten Informationsquelle als Erscheinungsdatum. Geben Sie das tatsächliche Erscheinungsdatum in einer Anmerkung gemäß RDA 2.17.7.3 an.

Liegt hingegen das Prüfungsdatum später als das in der Ressource angegebene Erscheinungsdatum, so wird dies nicht wie ein abweichendes späteres Erscheinungsjahr behandelt.

Beispiele:

Informationsquelle	*Erfassung*
Auf der Titelseite: *2014* *Auf der Rückseite der Titelseite:* *1. Auflage 2015*	*Erscheinungsdatum:* *2014* *Anmerkung:* *Tatsächlich erschienen 2015*
Auf der Titelseite: *2014* *Auf der Rückseite der Titelseite:* *Tag der mündlichen Prüfung: 2. Februar 2015*	*Erscheinungsdatum:* *2014* *Hinweis: "2015" wird nur als Jahr, in dem der Grad verliehen wurde (RDA 7.9.4), erfasst*

…“

Die Katalog-AG stimmt diesem Vorschlag zu.

„3.

Ist in einer Hochschulschrift kein Erscheinungsdatum angegeben, so verfahren Sie gemäß der AWR zu RDA 2.8.6.6. Verwenden Sie also zunächst ein etwaiges angegebenes Copyright-, Vertriebs- oder Herstellungsjahr als ermitteltes Erscheinungsdatum. Ist keins davon angegeben, so verwenden Sie vorrangig das Jahr aus dem Prüfungsdatum als ermitteltes Erscheinungsdatum, ehe Sie weitere Indizien heranziehen.

Beispiel:

Informationsquelle	*Erfassung*
In der Ressource: *Datum der mündlichen Prüfung: 31.01.2013* *Es ist weder ein Erscheinungsdatum angegeben noch ein Copyright-, Vertriebs- oder Herstellungsdatum*	*Erscheinungsdatum:* *[2013?]*

…“

Die Katalog-AG stimmt auch diesem Vorschlag zu.

1.10.3 Mehrere Titelblätter bei Hochschulschriften

Bei Verlagsausgaben von Hochschulschriften kommt es gelegentlich vor, dass zwei Titelseiten vorliegen, ein „Dissertationstitelblatt“ und ein „Verlagstitelblatt“. Dies ist z.B. für die Verantwortlichkeitsangabe von Bedeutung, die auf den beiden Titelblättern unterschiedlich sein kann.

In der TG Hochschulschriften besteht Einigkeit, dass es sich bei diesen Verlagsausgaben nicht um Reproduktionen handelt. Es gibt aber zwei unterschiedliche Meinungen dazu, ob das „Dissertationstitelblatt“ oder das „Verlagstitelblatt“ als bevorzugte Informationsquelle dienen soll.

„Argumentation 1:

Da es sich um eine Verlagspublikation handelt, ist das Verlagstitelblatt als bevorzugte Informationsquelle zu verwenden, weil dieses die Ressource "besser" repräsentiert als das Dissertationstitelblatt.

Argumentation 2:

Es gibt keinen Grund, in diesem Fall von RDA 2.2.3.1 abzuweichen. Sofern sich die beiden Titelblätter nicht durch unterschiedliche Daten unterscheiden (dies würde unter RDA 2.2.3.2 fallen) verwendet man folglich das erste Titelblatt als bevorzugte Infoquelle. Dies entspricht auch dem Grundprinzip, die Ressource so darstellen, wie sie sich selbst darstellt. Und an der prominentesten Stelle steht nun einmal das ‚Dissertationstitelblatt‘.“

Die Katalog-AG schließt sich der Argumentation 1 an und bittet darum eine entsprechende Anwendungsregel zu formulieren.

1.10.4 Neuformulierung der AWR zu RDA 7.9

In die normierte Liste für den Charakter der Hochschulschriften sollen folgende Verweisungen aufgenommen werden:

„Dissertation A - benutze Dissertation
Dissertation B - benutze Habilitationsschrift
Promotion A - benutze Dissertation
Promotion B - benutze Habilitationsschrift“

Die Katalog-AG stimmt dem Vorschlag zu.

1.10.5 Änderung der Erläuterung bei RDA 1.11 (Reproduktionen)

Die TG Hochschulschriften schlägt zur besseren Unterscheidung zwischen Reproduktionen und parallelen Ausgaben folgende Erläuterung bei RDA 1.11 vor.

„Keine Reproduktionen sind:

[…]

Auf demselben, üblicherweise digitalen Master beruhende Veröffentlichungen auf unterschiedlichen Datenträgern (z. B. bei Hochschulschriften, Print- und E-Book-Ausgabe). Meist erscheinen diese zeitnah, manchmal aber auch im Abstand von einigen Jahren. Entscheidend für die Beurteilung ist, dass in diesen Fällen kein Reproduktionsvorgang anzunehmen ist (anders als z. B. beim Einscannen einer gedruckten Vorlage). Die beiden Manifestationen können mit der Beziehungskennzeichnung „Erscheint auch als“ in Beziehung gesetzt werden.“

Die Katalog-AG stimmt dieser Erläuterung zu. Die Regelung entspricht der letztjährigen Entscheidung der Katalog-AG zur Unterscheidung von parallelen Ausgaben und Reproduktionen (vgl. Protokoll der 229. Sitzung der Katalog-AG am 10.12.2015, Top 1.2.5).

1.11 Juristische Werke

Die DNB hat eine Schulungsunterlage vorgelegt, die nun auch die zusammengesetzte Beschreibung bei Gesetzeskommentaren und Gesetzessammlungen berücksichtigt. Ein besonderes Problem ist, dass bei Gesetzessammlungen der Formaltitel „Gesetze usw.“ zum Toolkit-Release im August 2016 gestrichen wird. Die Katalog-AG schlägt vor, dies in der Schulungsunterlage bereits zu berücksichtigen.

Bei Gesetzeskommentaren wird diskutiert, welche der beteiligten Personen als erster geistiger Schöpfer berücksichtigt wird. Die Katalog-AG spricht sich grundsätzlich dafür aus, Personen, die Bearbeiter des Kommentars und gleichzeitig auf der bevorzugten Informationsquelle stark hervorgehoben sind, als erste geistige Schöpfer zu berücksichtigen, unabhängig davon, welche Funktion auf der bevorzugten Informationsquelle genannt ist.

1.12 Normierter Sucheinstieg von Werken bei fortlaufenden Ressourcen

Nach RDA muss der normierte Sucheinstieg für ein Werk immer eindeutig sein. Um von gleichen normierten Sucheinstiegen für andere Werke oder andere Entitäten zu unterscheiden, sieht RDA die sonstigen identifizierenden Elemente (RDA 6.3-6.6) vor: Form des Werks, Datum des Werks, Ursprungsort des Werks, sonstige unterscheidende Eigenschaft des Werks. Es gibt durch RDA keine Vorgabe, welches oder wie viele der Elemente oder in welcher Reihenfolge sie hinzuzufügen sind. (Ausnahme: Filme, dort durch D-A-CH geregelt).

Für Zeitschriften war es in der GND bereits vor dem RDA-Umstieg üblich, als identifizierendes Merkmal „Zeitschrift“ (RDA: Form des Werks) zu verwenden, wenn es zur Unterscheidung geeignet ist. Für fortlaufende Ressourcen in der ZDB wird laut Schulungsunterlage Modul 5B, 16.01, S. 5 die Form des Werks generell nicht verwendet. Datum (Erscheinungsdatum) und Ursprungsort (Erscheinungsort) werden verwendet, als sonstige unterscheidende Eigenschaft die herausgebende bzw. veröffentlichende Körperschaft.

RDA 6.27.1.9 D-A-CH für fortlaufende Ressourcen nennt unter 2c Form des Werks, es gibt aber keine weitere Beschreibung oder Beispiele dafür.

Aus ZDB-Sicht ist der Ausschluss der Form des Werks nachvollziehbar, da es dort nur Zeitschriften und monographische Reihen gibt.

Für die GND ist Form des Werks aber ein wichtiges unterscheidendes Merkmal, vor allem, da hier auch von anderen Entitäten unterschieden werden muss.

Bsp. GND: 130 Gebrauchsgraphik**$g**Zeitschrift
130 Disput**$g**Zeitschrift, Berlin

Die unterschiedliche Vorgehensweise in GND und ZDB wurde erst durch die RDA-Schulungen deutlich. Die ZDB bildet die Werkebene aktuell nicht mit GND Werksätzen ab. Perspektivisch ist dies aber denkbar/möglich.

Es stellt sich nun die Frage, ob die Praxis der ZDB befürwortet wird. Da die ZDB mit der GND in einer gemeinsamen Datenbank geführt wird, spricht sich die Katalog-AG gegen diese Praxis aus.

Top 2 Weitere offene Fragen zu RDA

2.1 Zählung bei fortlaufenden Ressourcen

Um die Erfassung von Zählungen und deren chronologischer Bezeichnung sowie Erfassung von Erscheinungsjahren bei Teilen von fortlaufenden Ressourcen zu unterstützen, wurde von Frau Liebl eine Arbeitshilfe erstellt. Mit wenigen Korrekturen wird die Arbeitshilfe angenommen. [Anmerkung des BSZ: Am 8.4.2016 auf Ilias veröffentlicht.]

2.2 Umfangsangabe bei Hybriddatenträgern

Für die Umfangsangabe und die Belegung von 1130, 0501, 0502 und 0503 bei diversen Nichtbuchmaterialien wurde von der AG Elektronische Ressourcen des SWB eine Arbeitshilfe erstellt, die die Belegung dieser Felder darstellt. Diese wird ebenfalls mit wenigen Korrekturen von der Katalog-AG angenommen.
[Anmerkung des BSZ: Am 8.4.2016 auf Ilias veröffentlicht.]

2.3 Konferenzen

Vergleiche Top 1.8

2.4 Abgrenzung Medienkombination/Beilage

In der DNB wurden teilweise Ressourcen als Hauptteil mit Beilage katalogisiert, dann aber in Feld 1130 auch der spezifische Datenträger der Beilage hinterlegt. Diese Praxis wird im SWB nicht angewandt. Bei einem Hauptteil mit Beilage wird grundsätzlich nur der Datenträgertyp des Hauptteils berücksichtigt. Das gleiche gilt auch für den spezifischen Datenträger in Feld 1130.

Zum Bereich Abgrenzung „Medienkombination oder Beilagen“ liegen mehrere Rückfragen vor. Das Thema wird bei der nächsten Sitzung der Katalog-AG wieder aufgegriffen. Die Mitglieder der Katalog-AG werden Beispiele sammeln, anhand derer die Problematik der Abgrenzung „Beilage – Medienkombination“ diskutiert wird. Frau Horny ergänzt, dass auch die AG Musik sich derzeit mit dieser Thematik beschäftigt.

Grundsätzlich muss im SWB geklärt werden, ob eine umfassende Beschreibung für eine Medienkombination (mehrteilige Monografie mit unterschiedlichen Datenträgertypen) realisiert werden kann bzw. ob solche im SWB angelegt werden dürfen. Die Katalog-AG sieht diese Möglichkeit als positiv an, allerdings müssen diverse praktische Fragen noch geklärt werden. Das BSZ klärt bis zur nächsten Sitzung ab, ob und wie die umfassende Beschreibung für Medienkombinationen formattechnisch realisierbar ist.

2.5 Mehrteilige Monografien

Es liegt die Anfrage vor, wie der bisherige „Sonderfall zur Behandlung von Inhaltsangaben bei mehrbändigen begrenzten Werken mit über- und untergeordneten Bandangaben“ nach RDA umgesetzt wird (s. Katalogisierungshandbuch „Mehrbändige Werke“, Kapitel 4.3.4).

Es handelt sich hierbei um Inhaltsangaben, die auch als untergeordnete Bandangaben aufgefasst werden können. Diese sind aber keine Unterteilung eines Bandes in Teilbände, sondern eine inhaltliche Unterteilung des Themas. In diesen Fällen wurde bisher die Zählung des Teils als Inhaltsangabe nach der sachlichen Benennung des Bandes als Zusatz zum Sachtitel angegeben.

Beispiel (RAK):
Beispiel: Mehrbändiges begrenztes Werk mit 10 Bänden
Gliederung:

Bd. 4 beinhaltet Teil 1 eines Themas, *Bd. 5* beinhaltet Teil 2 eines Themas

Eingabeformat für die Einzelbände:
0500 Afu
1100 1984
4000 Kritik der reinen Vernunft**$d**Teil 1, Prolegomena
4150 Gesamttitel des MBW**$l**4
4160 !PPN!**$l**4

0500 Afu
1100 1984

4000 Kritik der reinen Vernunft**$d** Teil 2, Transzendentale Elementarlehre
4150 Gesamttitel des MBW**$l**5
4160 !PPN! **$l**5

Die Katalog-AG bestätigt, dass diese Praxis im Prinzip weiter geführt werden kann. Allerdings muss beachtet werden, dass nach RDA mehr Möglichkeiten bestehen, Teile mit unabhängigem Titel zu erstellen und dass die Werkebene mit berücksichtigt werden muss.

So würde im obigen Beispiel nach RDA für „Kritik der reinen Vernunft“ ein eigenes mehrteiliges Werk (c-Satz) erstellt, dem wiederum die Teile 1 und 2 zugeordnet werden.

Beispiel (RDA):

0500 Acu
4000 Kritik der reinen Vernunft
...
4190 Gesamttitel der MTM

0500 Afu
1100 1984
4000 Prolegomena
4150 Kritik der reinen Vernunft**$l**Teil 1
4160 !PPN!**$l**Teil 1
4155 Gesamttitel der MTM**$l**Band 4
4165 !PPN!**$l**Band 4

2.6 Geschätztes Erscheinungsjahr

Wird bei einer Ressource als Erscheinungsdatum eine Zeitspanne geschätzt, so stellt sich die Frage, welches Jahr als vierstellige Sortierform erfasst wird.

Die Katalog-AG spricht sich mehrheitlich für die Erfassung des frühesten Datums der Zeitspanne aus.

Beispiel:

Als Erscheinungsdatum wurde geschätzt: [zwischen 1975 und 1985?]
1100 1975**$n**[zwischen 1975 und 1985?]

Top 3 Sonstiges

3.1 DNB-Fremddaten

3.1.1

DNB-Daten werden teilweise mit RDA-Inhalten in bestimmten Feldern geliefert, ohne dass die Titelaufnahme nach RDA erstellt wurde (Feld 1505 $erda fehlt). Daraus ergibt sich die Frage, ob diese Inhalte umgesetzt werden sollen oder nicht, d.h. ob im SWB zukünftig Titelsätze zugelassen werden, die nur einige RDA-Elemente enthalten, jedoch nicht als RDA-Sätze gekennzeichnet sind. Bisher wird die Übernahme von RDA-Inhalten in Abhängigkeit von der Kennung „rda“ in MARC-Feld 040 $e durchgeführt. Sollten diese Elemente umgesetzt werden, müssten im SWB sowohl die Validation als auch die Import- und Exportschnittstellen angepasst werden. Derzeit gehen einige Informationen verloren, die bei der Fremddatenübernahme wieder eingefügt werden müssten.

Beispiel aus Reihe N: hier erzeugt die DNB maschinell die IMD-Felder und die Beziehungskennzeichnungen. Diese gehen bei der Umsetzung der Daten in die SWB-Datenbank verloren, da der MARC-Satz nicht die Kennung „rda“ enthält. Ebenso wird das Feld 4204 mit dem Hochschulschriftenvermerk nicht übernommen, da dieser nur in der für RDA vereinbarten, stark gefelderten Form geliefert wird.

Die Mitglieder der Katalog-AG werden prüfen, inwiefern solche RDA-/RAK-Mischsätze beim Import in die Lokalsysteme Probleme bereiten. Vorerst sollen die DNB-Daten inklusive der RDA-Felder in den Fremddatenbereich geladen werden. Bei der Übernahme in den Hauptbestand müssen die Katalogisierenden dann, die Datensätze entweder nach RDA hochkatalogisieren, oder die RDA-Felder wieder in RAK umsetzen.

Das BSZ prüft, wie das gleiche Problem für die ZDB-Daten gelöst werden kann. Voraussichtlich muss die Validation für die ZDB-Daten etwas gelockert werden.

3.1.2

Die DNB liefert teilweise von einer Ressource, die in Beziehung zur der beschriebenen Ressource steht, nur die ISBN:

Beispiel in Pica3 der DNB-Aufnahme in ILTIS (Pica3-Format der DNB):

4243 In Beziehung stehende Ressource**$i**9783037413029

Derzeit wird 4243 $i im SWB nicht umgesetzt. Es stellt sich die Frage, ob diese Angaben übernommen werden, oder ob sie übergangen werden sollen.

Die Katalog-AG bevorzugt es, wenn diese Angaben nicht übernommen werden.

3.1.3

Teilweise wird in den DNB-Daten das Feld 4244 mit folgendem Inhalt belegt:

4244 Vorangegangen ist**$t**ISBN:9783826681882**$b**f

Diese Felder werden bereits von der DNB aus Metadaten der Verlage übernommen und nicht standardmäßig erfasst.

Wird ein Datensatz aus dem Fremddatenbereich mit Feld 4244 in der obigen Form kopiert, so muss Feld 4244 aus dem Datensatz gelöscht werden.

3.2 Bericht AG Musik

Vertagt auf die nächste Sitzung.

3.3 Implementierung

3.3.1 Sonderdrucke

Für Sonderdrucke gibt es die Beziehungskennzeichnung „Sonderdruck aus“, die in Feld 4241 verwendet werden soll. Um alle Informationen der Quelle ablegen zu können, wurde die Erweiterung des Feldes in der TG Implementierung beantragt. Sobald die Erfassung in 4241 möglich ist, wird das BSZ informieren.

3.3.2 Implementierung der Änderungen von Anhang J

Mit den Releases im RDA-Toolkit werden neue Beziehungskennzeichnungen in Anhang J veröffentlicht oder bei bestehenden ändert sich die Übersetzung. Alle Änderungen in Anhang J sind aufwändig in der Implementierung und müssen mit den anderen Verbünden abgestimmt werden. Diese Absprachen werden in der Arbeitshilfe 18 (AH-018) veröffentlicht. Da manche Beziehungskennzeichnungen Auswirkungen auf die Im- und Exportschnittstellen haben, kann die Implementierung in der DNB in diesen Fällen ein halbes Jahr dauern. ZDB-relevante Änderungen müssen im SWB immer analog der Zeitplanung der DNB erfolgen.

Über die Freigabe neuer Beziehungskennzeichnungen wird das BSZ zukünftig informieren.

3.3.3 Implementierung der Änderungen von Anhang I

Auch im Anhang I werden neue Beziehungskennzeichnungen ergänzt. Es wird einen Zeitverzug zwischen Veröffentlichung im Toolkit und Implementierung im SWB geben. Auch hier wird das BSZ informieren, wenn die neuen Beziehungskennzeichnungen für die Erfassung freigeben werden.

3.3.4 Digitalisierungsprogramme

Auf der letzten Sitzung wurde berichtet, dass die Digitalisierungsprogramme noch nicht die neuen RDA-Strukturen für Reproduktionen verarbeiten können. Frau Horny bittet die Teilnehmer um Klärung, ob dies inzwischen realisiert wurde.

3.4 Titelaufnahmen für E-Book-Pakete

Einzelne Bibliotheken haben für Erwerbungszwecke für E-Book-Pakete Titelaufnahmen im SWB angelegt. Da in diesen teilweise das Paketsigel in 0600 erfasst wurde, führte dies dazu, dass weitere Bibliotheken an diese Titel angesigelt wurden.

Grundsätzlich sieht RDA Aufnahmen für E-Book-Pakete nicht vor. Das BSZ möchte dementsprechend eigene Titelaufnahmen für E-Book-Pakete im SWB nicht zulassen. Bei den im SWB eingesetzten Lokalsystemen gäbe es zudem andere Möglichkeiten die E-Book-Pakete lokal zu verwalten. Herr Hauck erläutert, dass in der UB Freiburg zu jedem Erwerbungsvorgang ein Titeldatensatz im SWB erstellt wird. Er wird gebeten zu prüfen, ob die oben geschilderte Praxis im SWB verbreitet ist. Gegebenenfalls muss mit den betroffenen Bibliotheken eine Lösung gefunden werden.

Silke Horny, Gerlind Ladisch 24.05.2016